

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/213/176

Dresden, 24. Februar 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5610

**Thema: Übergriffe auf Polizisten und Polizeistationen im Jahr 2025
und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Übergriffe auf sächsische Polizisten und Polizeistationen gab es im Jahr 2025? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktort, Geschädigte separat nach Polizisten und Polizeistationen, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 21. Januar 2026 nach Straftaten, bei denen Polizeibeamte bzw. Dienststellen als Opfer/Geschädigte, „angegriffene Person“ oder „angegriffenes Objekt“ im Freistaat Sachsen erfasst und im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bekannt wurden.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Es können Daten zu Tatverdächtigen und Opfern für Straftaten, bei denen die Ermittlungen abgeschlossen sind, wegen der Grundsätze für die Fortspeicherung personenbezogener Daten in polizeilichen Datensystemen in Teilen nicht mehr vorliegen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte	Anzahl
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch (StGB)	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	1.202
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	742
Gefangenenbefreiung gemäß § 120 StGB	1
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	9
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB	9
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB	13
Verstoß gegen Weisungen während Führungsaufsicht gemäß § 145a StGB	2
Vortäuschen einer Straftat gemäß § 145d StGB	1
Falsche Verdächtigungen gemäß § 164 StGB	4
Exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB	3
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	1
Beleidigung gemäß § 185 StGB	754
Üble Nachrede gemäß § 186 StGB	10
Verleumdung gemäß § 187 StGB	16
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB	17
Unbefugte Herstellung oder Übertragung von Bildaufnahmen gemäß § 201a StGB	1
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	26
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	46
Entziehung Minderjähriger – Entziehung des Kindes mit der Absicht, es in das Ausland zu verbringen, gemäß § 235 Abs. 2 Nr. 1 StGB	1
Nachstellung gemäß § 238 Abs. 1 StGB	3
Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB	1
Nötigung gemäß § 240 StGB	18
Bedrohung gemäß § 241 StGB	173
Raub gemäß § 249 StGB	2
Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gemäß § 315 StGB	3
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB	21
Bestechung gemäß § 334 StGB	2
Gesamt	3.083

Straftaten gegen Polizeidienststellen	Anzahl
Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	6
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB	19
Ausspähen von Daten gemäß § 202a StGB	1
Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	149
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB	4

Straftaten gegen Polizeidienststellen	Anzahl
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB	7
Schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB	2
Gesamt	188

Bezüglich der Aufschlüsselung auf die Tatgemeinden wird auf die Anlage verwiesen.

Bisher wurden 2.292 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten und sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten verteilen:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	32
Ägypten	2
Algerien	8
Arabische Republik Syrien	53
Aserbaidshan	1
Belgien	1
Bolivarische Republik Venezuela	2
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	5
Chile	1
Demokratische Republik Kongo	1
Deutschland	1.765
Deutschland; Algerien	2
Deutschland; Arabische Republik Syrien	2
Deutschland; Armenien	1
Deutschland; Brasilien	1
Deutschland; Finnland	1
Deutschland; Gambia	1
Deutschland; Irak	1
Deutschland; Islamische Republik Iran	1
Deutschland; Italien	1
Deutschland; Kasachstan	11
Deutschland; Kuba	1
Deutschland; Marokko	1
Deutschland; Nigeria	1
Deutschland; Polen	8
Deutschland; Portugal	1
Deutschland; Rumänien	1
Deutschland; Russische Föderation	8
Deutschland; Slowakei	2
Deutschland; Südafrika	1
Deutschland; Tschechien	5
Deutschland; Türkei	5

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Deutschland; Ukraine	1
Deutschland; Vereinigte Staaten von Amerika	1
Deutschland; Vereinigtes Königreich	1
Deutschland; Vietnam	1
Eritrea	3
Gambia	2
Georgien	10
Griechenland	2
Guinea	3
Indien	2
Indonesien	1
Irak	15
Islamische Republik Iran	5
Italien	1
Jordanien	3
Kamerun	3
Kasachstan	4
Kenia	1
Kosovo	1
Kroatien	2
Lettland	3
Libanon	5
Libyen	24
Libyen; Tunesien	2
Litauen	4
Mali	1
Marokko	14
Marokko; Tunesien	1
Niederlande	2
Nigeria	3
Nordmazedonien	1
Österreich	3
Pakistan	5
Polen	47
Portugal	1
Republik Moldau	3
Rumänien	9
Rumänien; Republik Moldau	2
Russische Föderation	10
Schweiz; Arabische Republik Syrien	1
Senegal	1
Serbien	1

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Slowakei	18
Somalia	8
Spanien; Chile	1
Staatenlos	2
Südsudan	3
Tschechien	26
Tunesien	30
Türkei	12
Ukraine	49
Ungarn	3
Ungeklärt	4
Usbekistan	1
Vietnam	2

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Polizisten, in welchem Umfang, verletzt und in welchem Umfang wurden Einrichtungen beschädigt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen und Sachschadenshöhe angeben)

Bei 533 Straftaten wurde zu 643 Polizeivollzugsbeamten folgender Verletzungsgrad erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	505
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	213
Schwere Verletzung mit stationärer Behandlung	4
Schwere Verletzung mit bleibenden Folgen	1

Hierbei ist zu beachten, dass es mehrere Opfer/Geschädigte zu einem Fall geben kann. Andererseits gibt es Opfer/Geschädigte, welche bei unterschiedlichen Fällen betroffen waren. Angaben zur Art der Verletzungen und zum Sachschaden liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:

Bei wie vielen Übergriffen nach Ziffer 1 spielten sog. Beiß- und Spuckattacken eine Rolle?

Im Katalogfeld „Tathandlungen“ ist in 13 Fällen der Wert „Beißen“ erfasst.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung statistisch auswertbar nicht vor. Ein Katalogwert „Spucken“ existiert in den polizeilichen Systemen nicht. Darüber hinaus wird unter Beachtung der vorliegenden 3.271 Einzelfälle auf die in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1288 ausgeführten verfassungsmäßigen Erwägungen zur Unverhältnismäßigkeit verwiesen.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. wurden durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere „rechts“/„links“/„staatsdelegitimierend“ und einen ggf. gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln – und separat nach Übergriffen auf Polizisten und Polizeistationen, so dass klar ersichtlich ist, welche Delikte mit PMK Bezug auf Polizisten und welche auf Polizeistationen verübt worden sind)

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierte Kriminalität und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Zuordnung zu den Phänomenbereichen der PMK nach Übergriffen mit Verletzungen und im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen sind der Tabelle zu entnehmen:

Phänomenbereich	Anzahl Straftaten	darunter	
		mit Verletzungen	bei Demonstrationen
PMK -ausländische Ideologie-	3	-	2
PMK -religiöse Ideologie-	1	-	-
PMK -links-	95	13	71
PMK -rechts-	30	1	4
PMK -sonstige Zuordnung-	32	1	4

Die Delikte mit Bezug zur PMK mit dem Angriffsziel auf Polizeibeamte bzw. Polizeistationen sind in der Tabelle dargestellt:

Phänomenbereich	Übergriffe auf	
	Polizeibeamte	Polizeistationen
PMK -ausländische Ideologie-	3	-
PMK -religiöse Ideologie-	1	-
PMK -links-	72	23
PMK -rechts-	29	1
PMK -sonstige Zuordnung-	24	8

Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten Übergriffe im Sinne von Ziffer 1 bezogen auf das Jahr 2024 und, soweit vorliegend, auf das Jahr 2025 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote? (Bitte jahresweise und insbesondere Aufklärungsquote separat für politisch motivierte Übergriffe, nach PMKBereichen, aufschlüsseln)

Zu den 3.271 Straftaten, welche im Jahr 2025 erfasst wurden, sind zum Recherchezeitpunkt zu 2.907 Straftaten Tatverdächtige ermittelt worden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 88,9 Prozent.

Bei den Delikten mit Bezug zur PMK ergeben sich folgende Aufklärungsquoten:

Phänomenbereich	Anzahl	Aufgeklärt	Aufklärungsquote
PMK -ausländische Ideologie-	3	3	100,0 %
PMK -religiöse Ideologie-	1	1	100,0 %
PMK -links-	95	45	47,4 %
PMK -rechts-	30	27	90,0 %
PMK -sonstige Zuordnung-	32	21	65,6 %

Bezüglich der Aufklärungsquoten aus dem Jahr 2024 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/1288 verwiesen.

Bezugnehmend auf den ersten Teil der Frage wird von einer Beantwortung aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1 würde die vollständige Beantwortung der Frage die Auswertung aller unter Frage 1 fallenden, strafrechtlich relevanten Sachverhalte, mithin der des Jahres 2025, erfordern sowie eine Auswertung aller für das Jahr 2024 relevanten Verfahren. Zu diesem Zweck stellt das Staatsministerium des Innern dem Staatsministerium der Justiz eine Auflistung aller unter Frage 1 fallenden Sachverhalte sowie der für das Jahr 2024 relevanten Sachverhalte zur Verfügung, wobei jedoch nicht durchgehend ein Justizaktenzeichen oder die zuständige Staatsanwaltschaft bekannt sind.

Die für eine vollständige Beantwortung der Frage notwendigen Verfahrensdaten, insbesondere zum Ausgang der jeweiligen Strafverfahren, sind zwar in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar hinterlegt. Sie sind aus den Datenbanken jedoch nicht vollständig automatisiert, quasi „auf Knopfdruck“, abrufbar. Vielmehr wären umfangreiche und zeitaufwendige, teils händische Recherchen in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für die rechtliche und technische Vorbereitung der Datenbankrecherchen, die notwendige manuelle Überführung der zu überprüfenden Verfahrensaktenzeichen in einen (datenbank-)kompatiblen Modus, die Erstellung und anschließende Durchführung der Datenbankrecherchen selbst (auch unter Nutzung von Programmierungen für die Vorbereitung der Abfrageergebnisse), die händische Aufbereitung der Treffermengen und zum Teil notwendige händische (Nach-)Recherche im Falle unklarer oder nicht vollständiger Rechercheergebnisse, die abschließende Kontrolle der Ergebnisse und deren schriftliche Dokumentation in einer Ergebnistabelle zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Arbeitsschritte kann nur von einer Gesamtbearbeitungsdauer für die Gesamtzahl aller zu überprüfenden Strafverfahren auf den durchschnittlichen Zeitbedarf für ein einzelnes Aktenzeichen geschlossen werden. In einer vergleichbaren, aber weniger umfangreichen Datenbankrecherche, führte dies zu einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Aktenzeichen, bei dem das Justizaktenzeichen und die Staatsanwaltschaft bekannt waren, von nicht unter vier Minuten.

Sind Justizaktenzeichen und Staatsanwaltschaft unbekannt und ist nur eine polizeiliche Vorgangsnummer für die Datenbankrecherche verfügbar, erhöht sich der Arbeitsaufwand auf nicht unter fünf Minuten.

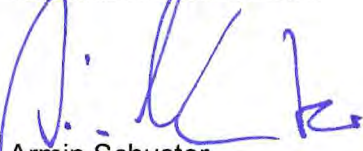
Für die Beantwortung der Frage wären 2.708 Verfahren betreffend das Jahr 2024 zu überprüfen. Bei 1.174 dieser Verfahren ist ein Justizaktenzeichen nicht bekannt, darunter bei 557 überdies auch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht. Für das Jahr 2025 wären 3.272 Verfahren zu überprüfen, wobei zu keinem dieser Aktenzeichen ein Justizaktenzeichen übermittelt wurde. Im Übrigen wurden 839 der Verfahren auch ohne Angabe einer Staatsanwaltschaft übermittelt.

Unter Zugrundelegung einer Mindestarbeitszeit von vier Minuten pro Aktenzeichen mit zumindest der Benennung eines Justizaktenzeichens oder der Staatsanwaltschaft (4.584 Verfahren) und fünf Minuten ohne Benennung eines Justizaktenzeichens und ohne Benennung einer Staatsanwaltschaft (1.396 Verfahren) bedarf es für die Erstellung einer Ergebnistabelle für die Beantwortung der Frage insgesamt 421 Stunden oder 52 Arbeitstage einer in Vollzeit tätigen Person. Diese Auswertung ist ohne Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zu leisten, weil die gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Die Staatsregierung kam bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Auch eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da dies dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Informationsinteresse des Abgeordneten bei objektiver Betrachtung nicht entspricht. Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1, mit der der Fragesteller die Auflistung der Gesamtzahl an Übergriffen im Jahr 2025 begehrt und einer ausdrücklichen Bezugnahme auf das gesamte Jahr 2024, wird die Frage 5 hier so verstanden, dass es dem Fragesteller auch hinsichtlich der aus den Übergriffen folgenden juristischen Konsequenzen ersichtlich auf die Übermittlung eines Gesamtbildes bezogen auf die Jahre 2024 und 2025 ankommt. Dies wird bestätigt durch die zugleich begehrte Übermittlung einer Aufklärungsquote, die kraft Natur der Sache nur nach Durchsicht und Auswertung aller vorhandenen Datensätze ermittelt werden kann. Eine Beschränkung der Durchsicht auf einzelne Datensätze erbrächte hingegen ein unvollständiges Bild – beschränkt auf lediglich einzelne Strafverfahren und deren Ausgang –, wäre nach objektiver Betrachtung daher wertlos und würde das Informationsinteresse des Abgeordneten, das gerade auf die Gesamtheit der in den Jahren 2024 und 2025 geführten Verfahren gerichtet ist, nicht befriedigen. Auch ließe sich eine Aufklärungsquote nach Auswertung nur einzelner Datensätze nicht ermitteln, worauf es dem Fragesteller indes ersichtlich ankommt. Eine Auswertung aller Datensätze ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist – wie dargelegt – jedoch nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster

Anlage

Gemeinde	Anzahl
Adorf/Vogtl.	4
Altenberg	5
Amtsberg	2
Annaberg-Buchholz	17
Arnsdorf	4
Aue-Bad Schlema	25
Auerbach/Vogtl.	27
Bad Dübén	8
Bad Elster	2
Bad Gottleuba-Berggießhübel	5
Bad Lausick	2
Bad Muskau	3
Bad Schandau	1
Bannewitz	1
Bärenstein	3
Bautzen	81
Belgern-Schildau	2
Bennewitz	2
Bernsdorf (Bautzen)	2
Bischofswerda	11
Bobritzsch-Hilbersdorf	1
Böhlen	10
Borna	17
Borsdorf	2
Boxberg/O.L.	2
Brand-Erbisdorf	10
Burgstädt	4
Burkhardtsdorf	1
Cavertitz	1
Chemnitz	264
Colditz	3
Coswig	6
Crimmitschau	11
Cunewalde	2
Dahlen	3
Delitzsch	25
Demitz-Thumitz	4
Dippoldiswalde	9
Döbeln	23
Doberschau-Gaußig	2
Doberschütz	2
Dohna	4
Dresden	431
Ebersbach-Neugersdorf	6
Ehrenfriedersdorf	2
Eibenstock	3
Eilenburg	22

Gemeinde	Anzahl
Ellefeld	2
Elsterberg	1
Elterlein	1
Erlau	1
Falkenstein/Vogtl.	4
Flöha	5
Frankenberg/Sa.	4
Freiberg	30
Freital	40
Frohburg	1
Gablenz	1
Geithain	3
Geringswalde	4
Glaubitz	8
Glauchau	21
Gohrisch	1
Görlitz	115
Gornau/Erzgeb.	1
Grimma	35
Gröditz	1
Groitzsch	1
Großenhain	6
Großharthau	1
Großpösna	1
Großröhrsdorf	2
Großschirma	2
Großschönau	2
Grünhainichen	1
Hainichen	9
Halsbrücke	1
Hartha	1
Hartmannsdorf	5
Heidenau	10
Herrnhut	2
Hohenstein-Ernstthal	5
Hohndorf	1
Hoyerswerda	79
Jahnsdorf/Erzgeb.	1
Jesewitz	1
Kamenz	24
Kitzscher	1
Klingenberg	3
Klingenthal	1
Klipphausen	6
Kodersdorf	1
Königsbrück	6
Königstein/Sächs. Schw.	1

Gemeinde	Anzahl
Königswalde	1
Königswartha	1
Kreischa	3
Kriebstein	1
Krostitz	1
Langenbernsdorf	1
Laußig	1
Lauta	8
Lauter-Bernsbach	4
Leipzig	728
Leisnig	1
Lengenfeld	1
Lichtenau	3
Lichtenberg/Erzgeb.	1
Lichtenstein/Sa.	1
Lichtentanne	2
Liebschützberg	1
Liebstadt	2
Limbach-Oberfrohna	8
Löbau	10
Löbnitz	3
Lohsa	2
Lommatzsch	1
Lößnitz	1
Lugau/Erzgeb.	2
Malschwitz	2
Marienberg	12
Markkleeberg	9
Markneukirchen	3
Markranstädt	4
Meerane	5
Meißen	26
Mildenaue	1
Mittelherwigsdorf	1
Mittweida	8
Mockrehna	4
Moritzburg	2
Mücka	1
Mügeln	1
Mülsen	2
Naundorf	2
Naunhof	2
Neschwitz	2
Netzschkau	2
Neukieritzsch	4
Neukirch/Lausitz	4
Neukirchen/Erzgeb.	4

Gemeinde	Anzahl
Neukirchen/Pleiße	2
Neusalza-Spremberg	3
Neustadt in Sachsen	4
Niederau	5
Niederdorf	1
Niederfrohna	1
Niesky	12
Nossen	2
Nünchritz	1
Obergurig	2
Oberlungwitz	12
Oderwitz	3
Oederan	1
Oelsnitz/Erzgeb.	6
Oelsnitz/Vogtl.	3
Ohorn	2
Olbernhau	2
Oppach	1
Oschatz	27
Otterwisch	1
Oybin	2
Pausa-Mühltroff	2
Pegau	2
Pirna	43
Plauen	121
Pockau-Lengefeld	1
Pöhl	3
Pulsnitz	2
Rabenau	1
Räckelwitz	1
Rackwitz	1
Radeberg	15
Radebeul	13
Radibor	1
Raschau-Markersbach	1
Rechenberg-Bienenmühle	2
Regis-Breitingen	3
Reichenbach	1
Reichenbach im Vogtland	10
Reichenbach/O.L.	1
Riesa	50
Rochlitz	1
Röderaue	1
Rodewisch	4
Rosenthal-Bielatal	1
Rossau	3
Rötha	2

Gemeinde	Anzahl
Rothenburg/O.L.	3
Sayda	1
Schirgiswalde-Kirschau	1
Schkeuditz	15
Schleittau	4
Schneeberg	10
Schönbach	1
Schöneck/Vogtl.	2
Schöpstal	1
Schwarzenberg/Erzgeb.	26
Sebnitz	2
Seiffen/Erzgeb.	2
Seifhennersdorf	1
Sohland a. d. Spree	1
Spreetal	1
St. Egidien	3
Stauchitz	1
Steinigtwolmsdorf	1
Stollberg/Erzgeb.	14
Strehla	1
Stützengrün	1
Taucha	6
Taura OT Taura	1
Thalheim/Erzgeb.	1
Tharandt	2
Thiendorf	3
Thum	2
Tirpersdorf	2
Torgau	19
Trebsen/Mulde	3
Treuen	15
Trossin	1
Vierkirchen	1
Waldheim	12
Weinböhla	3
Weischlitz	1
Weißborn/Erzgeb.	1
Weißwasser/O.L.	32
Werdau	13
Wermsdorf	4
Wildenfels	1
Wilkau-Haßlau	2
Wilsdruff	3
Wilthen	2
Wittichenau	4
Wolkenstein	1
Wurzen	26

Gemeinde	Anzahl
Zeithain	8
Zittau	39
Zschepplin	1
Zschopau	7
Zwenkau	6
Zwickau	157
Zwönitz	2